



**Bayerische
Ingenieurekammer-Bau**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

November 2012

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

Kammer hat für ihre Mitglieder Vertragsvorlagen erarbeitet

Musterhonorarverträge kostenfrei erhältlich

Im April 2011 hatte die Vertreterversammlung beschlossen, Musterhonorarverträge für die Mitglieder zu entwickeln. Mit diesem kostenfreien Service will die Kammer ihren Mitgliedern dabei helfen, ihre Ingenieurverträge von Anfang der Geschäftsbeziehung an klar und eindeutig zu regeln.

Weil einem umsichtig aufgestellten Ingenieurvertrag nach der Einführung der neuen HOAI im Jahr 2009 noch mehr Bedeutung zukommt, hat sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau dazu entschieden, ein speziell auf die Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen zugeschnittenes Vertragsmuster zu erarbeiten. Vorausgegangen war eine gründliche Auswertung der bereits am Markt erhältlichen Vertragsvordrucke und Muster.

Intensive Gremienarbeit

In monatelanger Gremienarbeit haben die Mitglieder der Kammer, Beamte wie Angestellte und Freiberufler, unter Mitwirkung einer externen Anwaltskanzlei ein Vertragswerk erarbeitet, das sich auf das Notwendige beschränkt. Auf allerhand Unkraut und Wildwuchs aus dem Garten der vertraglichen Regelungen konnte deshalb verzichtet werden. Was bereits unmittelbar durch das BGB und die gefestigte Rechtsprechung gelöst wird, bedarf im Vertrag keiner Regelung mehr. Ein sorgsam aufgestellter Ingenieurvertrag muss ohnedies genug Festlegungen treffen,



Grafik: BaylKa

so dass die Übersichtlichkeit nicht noch zusätzlich durch eine Fülle an Allgemeinen Vertragsbedingungen, Zusätzlichen Vertragsbedingungen oder gar noch Technischen Vertragsbedingungen beeinträchtigt werden muss.

Entsprechend dem Selbstverständnis der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wurde ein neutraler und ausgewogener Vertrag erarbeitet. Weder Auftraggeber noch Auftragnehmer sollen durch die vorgegebenen Vertragsregelungen in ihren vertretbaren Rechtspositionen geschwächt werden. Allgemeinen Geschäftsbedingungen wohnt aber stets eine Verschiebung der gesetzlichen Rechtslage zugunsten einer Vertragsseite inne, so dass schon aus diesem Grunde ein schlankes Vertragswerk herauskommen sollte.

Das Vertragsmuster sieht einen allgemeinen Teil mit grundsätzlichen Festlegungen vor, wie sie bei jedem Vertrag gleich welcher Ausrichtung er-

forderlich sind, ergänzt um modulartig hinzuzufügende besondere Teile. Dies bringt den Vorteil, dass nur die Module in den Vertrag integriert werden müssen, die tatsächlich durch den Auftragnehmer zu bearbeiten sind.

Verschiedene Module

In der ersten Auflage werden die Module zu den Leistungsbildern Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Tragwerksplanung und technische Ausrüstung bereitgestellt. Weitere für die Berufspraxis wichtige Module wie solche zur Bauphysik oder Vermessung stehen noch zur Erarbeitung an. Über deren Fertigstellung informieren wir Sie rechtzeitig.

Die ersten Vertragsmuster können ab Ende November kostenfrei auf der Homepage der Kammer abgerufen werden. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Anregungen.

Dr.-Ing. Ulrich Scholz

> www.bayika.de/de/download

Inhalt

Medienpräsenz der Kammer	2
Gastbeitrag von MD Josef Poxleitner	3
Bologna-Reform	4
Bayerischer Denkmalpflegepreis	5
Niederschlesische Kammer	6
Ausbau Mittlerer Ring Südwest	7
Recht	8-9
Info-CD für Schüler	10
Steuertipp	12

Regionalveranstaltung in Weiden

Impulse pro Kanalbau

Seit dem Frühjahr 2012 unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau die Initiative „Impulse pro Kanalbau“. Die Aktionsgemeinschaft will für die Problematik der oft maroden Kanalisation sensibilisieren und Lösungswege aufzeigen.

Mit der bayernweiten Veranstaltungsreihe „Forum Kanalbau“ wendet sich die Aktionsgemeinschaft an die Vertreter aus Städten und Gemeinden, die für die kommunale Infrastruktur verantwortlich sind.

Diskussionsveranstaltung in Weiden

Am 17. Oktober 2012 hatte die Aktionsgemeinschaft zu einer Diskussionsveranstaltung nach Weiden eingeladen. Dr.-Ing. Werner Weigl, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, hielt dabei einen Vortrag über die Bedeutung der Infrastruktur für unsere Gesellschaft.



Dipl.-Ing. Thomas Loders, Prof. Dr.-Ing. F.W. Günthert, Dr.-Ing. Werner Weigl und Dipl.-Ing. (FH) Ewald Weber in Weiden
Foto: Bühner

Gemeinsam mit Dipl.-Ing. Thomas Loders und Dr. Katja Priem von Beton-Bauteile Bayern sowie Prof. Dr.-Ing. Frank Wolfgang Günthert von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., und Dipl.-Ing. (FH) Ewald Weber vom Bayerischen Bauindustrieverband e.V.

machte sich Dr.-Ing. Werner Weigl dafür stark, mehr für den Erhalt der Kanalisation zu tun. „Nur wenn wir den bestehenden Investitionsstau beheben, können wir diesen wichtigen Eckpfeiler unserer Infrastruktur langfristig sichern“, sagte Dr. Weigl. *amt*

> www.impulse-pro-kanalbau.de

Öffentliche Wahrnehmung des Berufsstands weiter verbessert

Medienpräsenz deutlich gesteigert

Eines der zentralen Ziele, das sich der Vorstand für die aktuelle Legislaturperiode gesetzt hat, ist die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung des Berufsstands. Speziell im Bereich der Medienpräsenz konnten hier in den letzten Monaten Erfolge erzielt werden.

„2007 hat die Kammer entschieden, ein eigenes Pressereferat einzurichten, um mit zusätzlichem Zeitkontingent und Know-How aktiv die Kontakte zu den Medien auf- und auszubauen. Diese Maßnahme zahlt sich immer mehr aus, denn die Presseberichte über den Berufsstand und die Kammer steigen kontinuierlich“, erklärt Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Präsenz in Publikumsmedien

Neben der Präsenz in den Fachmedien konnte zuletzt vor allem die Berichterstattung in den Publikumsmedien stark ausgebaut werden. Dies ist von beson-

derem Interesse, da auf diesem Wege ein größerer Teil der Bevölkerung erreicht werden kann. Gerade den Nicht-Ingenieuren ist meist kaum bekannt, welches die Tätigkeitsfelder von Ingenieuren im Bauwesen sind – obwohl jeder nahezu jederzeit von ihrer Arbeit umgeben ist. Gerade auch im Interesse der Nachwuchswerbung will die Kammer hier „Aufklärungsarbeit“ leisten.

dpa berichtet, erste Fernsehauftritte

Als Highlight der jüngsten Pressearbeit ist u.a. eine gute Kooperation mit der Nachrichtenagentur dpa zu nennen. Meldungen der dpa werden bundesweit von Medien aller Couleur aufgegriffen, so dass die Themen eine weite Verbreitung erreichen. Die dpa interviewte den Vorstand der Kammer, wie man das Haus vor Kälte und Frost schützt, wie man Blitzschutzanlagen bei Bestandsgebäuden nachrüsten kann und befragte den 2. Vizepräsidenten

zur Statik der Schwabinger Gebäude nach der Bombensprengung. Auch die Verleihung des Bayerischen Denkmalpflegepreises und die Auszeichnung der König-Ludwig-Brücke als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst wurde über die dpa verbreitet.

Solche und weitere Informationen der Kammer wurden von Leitmedien wie stern.de, Focus Online oder der Süddeutschen Zeitung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter wurde in eine Talkshow des Bayerischen Fernsehens eingeladen, wo er ganze 45 Minuten über die Arbeit des Berufsstands sprechen konnte.

„Mit den Entwicklungen der letzten Monate können wir sehr zufrieden sein“, resümiert Dr. Schroeter. „Der Weg unseres Pressereferats, verstärkt Verbraucher- und Servicethemen zu besetzen, ist ein Schritt in die richtige Richtung“, so der Präsident weiter. *amt*

Gastbeitrag von Ministerialdirektor Poxleitner

Bauen und demografischer Wandel

Das Thema demografischer Wandel betrifft auch und gerade die Baubranche in besonderem Maße. Zu diesem brandaktuellen Thema lesen Sie hier einen Gastbeitrag von Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner.

In allen Lebensbereichen werden die Folgen des demografischen Wandels zunehmend spürbar sein. Das Bauwesen ist besonders durch die sich ändernden qualitativen Anforderungen betroffen, zum Beispiel bei der Ausstattung von Bauwerken oder bei der Planung und Umsetzung von Stadt- und Verkehrsräumen.

Mit der Informationsbroschüre „Bauen und demographischer Wandel“ hat die Oberste Baubehörde lösungsorientierte Ansätze und realisierte Projekte in Bayern, die diese Anforderungen bereits berücksichtigen, aus dem breitgefächerten Themenspektrum der Bayerischen Staatsbauverwaltung zusammengestellt. Im Rahmen eines Kabinettsausschusses wurde im Jahr 2011 von der Bayerischen Staatsregierung ein ressortübergreifender „Aktionsplan demographischer Wandel“ erarbeitet. Die Kernaussagen für den Bereich des Planens und Bauens sind als eigener Abschnitt in die Broschüre aufgenommen. Der Fokus im Baubereich liegt auf einer konsequenten Innenentwicklung der Gemeinden und der Nachnutzung innerörtlicher Leerstände und Brachen. Ortskerne bleiben so als attraktive Wohnstandorte erhalten und können eine wohnungsnaher Versorgung, das Angebot an sozialen Einrichtungen und Dienstleistungen langfristig sichern. Leitbild ist es, vitale Gemeinden als Ankerpunkte im ländlichen Raum zu erhalten, die auch bei sinkenden Bevölkerungszahlen lebendig und einladend bleiben.

Expertengremium

Die Broschüre geht auf die Arbeit eines Expertengremiums zurück, das die Oberste Baubehörde bereits im Jahr 2008 gründete. Das Expertenteam setzt sich aus Vertretern der Fachbereiche

der Obersten Baubehörde – Hochbau, Städtebau, Stadterneuerung, Wohnungswesen und Straßenbau – und Vertretern aus Fachverbänden, Kammern und Kommunen zusammen.

Die Erfahrungen aus den Projekten zeigen, dass die vielschichtigen Folgen der demografischen Veränderungen fachübergreifendes Denken und vernetztes Handeln erfordern. Es ist unabdingbar, frühzeitig Auswirkungen und Chancen der Veränderungsprozesse zu berücksichtigen und individuelle Herangehensweisen und innovative Ansätze vor Ort zu entwickeln. In Zukunft kommt diesen strategischen Handlungsansätzen große Bedeutung zu.

In der Broschüre wurden daher mit den übergreifenden Themen „Barrierefreiheit“, „Interkommunale Zusammenarbeit“ und „Konversion militärischer Liegenschaften“ neue Schwerpunkte gesetzt.

Hohe Bedeutung der Barrierefreiheit

Alle Bevölkerungs- und Altersgruppen sollen sich im öffentlichen Stadt- und Verkehrsraum, in staatlichen Bauten und dem privaten Wohnungsbau möglichst sicher und selbstständig bewegen und orientieren können. Dieser Ansatz schließt die Anforderungen des zunehmenden Anteils der Bevölkerung, der mit alterbedingten Einschränkungen, sei es beim Gehen, Sehen oder Hören konfrontiert ist, ebenso wie die Erfordernisse für Menschen mit Behinderungen mit ein. Ziel ist ein „Gestalten für alle“. Die Barrierefreiheit wird mit diesem umfassenden Ansatz – von Beginn an – ein unverzichtbarer Bestandteil aller Planungs- und Bauphasen. Zur Qualitätssicherung hat die Bayerische Staatsbauverwaltung daher seit 1. Januar 2012 ein Audit „Barrierefreies Bauen“ für den Straßenbau und den Staatlichen Hochbau eingeführt.

Darüber hinaus wird die zukünftige Entwicklung unserer Städte und Gemeinden maßgeblich davon abhängen, ob die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen und der öffentlichen Daseinsvorsorge auch bei abnehmenden Bevölkerungszahlen sicher gestellt



Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner
Foto: OBB

werden kann. Interkommunale Kooperationen gewinnen hierbei zunehmend an Bedeutung. Die einzelnen Gemeinden können ihre jeweiligen Stärken einbringen und diese zu einem tragfähigen, integrierten und zukunftsfähigen Konzept verbinden. Auch lassen sich im Rahmen von Kooperationen regionale Entwicklungspotenziale gemeinsam effektiver erschließen, nachhaltig für die Zukunft sichern und ausbauen.

Bundeswehrstandorte

Vor besonderen Herausforderungen stehen Gemeinden, die neben demografischen Veränderungen zudem von der Reduzierung oder Schließung von Standorten der Bundeswehr oder dem weiteren Abbau von in Bayern stationierten US Einheiten betroffen sind. Vielfach ist in diesen Fällen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Ortsentwicklung erforderlich. Für die Oberste Baubehörde war seit Beginn der 1990er Jahre die Neu-Ordnung und Inwertsetzung militärischer Liegenschaften wiederholt ein wichtiger Aufgabenbereich. Bis heute konnten zahlreiche militärische Liegenschaften mit staatlicher Unterstützung erfolgreich neuen Nutzungen zugeführt werden. Auch für die von der Bundeswehrreform aktuell betroffenen Gemeinden sind Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen. MD Dipl.-Ing. J. Poxleitner

> www.innenministerium.bayern.de/bauen/themen

Diskussionsbeitrag

Die Bologna-Reform

In der September-Ausgabe haben wir einen Artikel von Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken zur Bologna-Reform veröffentlicht. Als Sprecher der Dekane von Bau-Fakultäten an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Hochschulbeauftragter der Kammer reagiert jetzt Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck von der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg auf vier der dort geäußerten zentralen Kritikpunkte.

Vom Generalisten zum Spezialisten

Die bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben sich darauf verständigt, das Bachelorstudium in Anlehnung an das Diplom als fachlich breites, berufsqualifizierendes Erststudium zu konzipieren. Im Bachelor werden Inhalte aus allen Bereichen des Berufsbildes vermittelt. Das gilt in ähnlichem Maße für viele HAW in Deutschland, sodass ein Bachelorstudium im Bauingenieurwesen weiterhin eine fachlich breite Basis für das Berufsleben und ein lebenslanges Lernen vermittelt. Die Aufspaltung unseres Berufsbildes in Teildisziplinen und die Vielzahl neuer „maßgeschneiderter“ Studienangebote sind kritisch zu bewerten, jedoch keine Folge von Bologna.

Abschaffung der Fachhochschulen

Zur Differenzierung der HAW in Bayern soll, gemäß einer Empfehlung des Wissenschaftsrats, einzelnen von ihnen gestattet werden, den Titel „Technische Hochschule“ zu führen. Hochschulen, die dies anstreben, müssen in einem Wettbewerb ihre Leistungsfähigkeit nachweisen. Es haben nur wenige HAW einen entsprechenden Antrag gestellt. Und selbst die künftigen THs werden ihrem im Hochschulgesetz verankerten Bildungsauftrag verpflichtet bleiben. Sie werden weiterhin Absolventen von Fach- und Berufsoberschulen und beruflich qualifizierte anwendungsorientiert für die Berufspraxis ausbilden. Von einer faktischen Abschaffung der Fachhochschulen kann nicht die Rede sein.



Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck

Foto: bayika

Überforderung der Studierenden

Erst mit der Bologna-Reform wurde die Arbeitsbelastung der Studierenden über Leistungspunkte quantifiziert und auf maximal 1800 Stunden pro Jahr begrenzt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben kann es nicht zu einer Überforderung kommen. Die Modularisierung der Studieninhalte mit zeitnaher Prüfung verbessert die Studierbarkeit, die durch regelmäßige Akkreditierungen überwacht wird. Diese Mechanismen gab es im Diplom nicht.

Die Ursache für eine Überforderung der Studierenden ist nicht die Bologna-Reform an sich, sondern ihre teils mangelhafte Umsetzung. Viele Hochschulen haben Kinderkrankheiten des ersten Reformschritts behoben. Beispiele belegen, dass Studierende die Regelstudienzeit einhalten und dennoch nebenbei jobben. Erst seit Bologna gehen manche unserer Studierenden ohne Anrechnung von Leistungspunkten eigenmotiviert Forschungsprojekten nach. Diese positiven Aussagen gelten nicht generell, aber das war auch zu Zeiten des Diploms so und wird aufgrund der Heterogenität der Studierendenschaft so bleiben.

Qualifikation der Bachelors

Manche Praxisvertreter bemängeln, die Kompetenz des Bachelors entspräche nicht der des Diploms. Ein Beleg für solch pauschale Klagen ist mir nicht bekannt, auch gibt es in der Praxis gegenteilige Meinungen. Es stehen erst wenige Bachelor-Jahrgänge im

Berufsleben, die Erfahrungen sind daher begrenzt.

Es gilt, zwischen Universitäten und HAW zu differenzieren. Für die Mehrzahl der Universitäten soll der Master, entgegen den politischen Vorgaben, der Regelabschluss sein. Als Folge sind die Bachelorstudiengänge meist sechssemestrig und führen nicht unbedingt zu einer Berufsqualifizierung. Angesichts der Tradition der Universitäten und ihres Bildungsauftrags ist diese Einstellung durchaus nachvollziehbar.

Die HAW dagegen haben in ihren gesetzlichen Aufgaben die Vorbereitung auf die Berufspraxis verbrieft. Sie bieten mehrheitlich (in Bayern sämtlich) siebensemestrige Bachelor an, die sich im Ziel der Berufsqualifizierung nicht vom Diplom unterscheiden und, wie dieses, sechs Theoriesemester umfassen.

Die jungen Bachelor sollten die Gelegenheit erhalten, sich in der Berufspraxis zu bewähren, bevor ihre Qualifikation pauschal herabgewürdigt wird.

Viele der im Artikel aufgeworfenen Fragen wie die Akademisierung der beruflichen Bildung oder das Primat der „Employability“ sind berechtigt. Die Bologna-Diskussion jedoch wird häufig ohne belastbare Datengrundlage und emotional geführt. Junge Menschen, die nicht dümmer oder leistungsunwilliger sind als ihre Vorgänger, werden verunsichert und teils diskreditiert. Es ist auch Aufgabe der Kammer, dem durch eine sachliche Diskussion entgegenzuwirken.

Prof. Dr.-Ing. Niels Oberbeck

Zum Nachlesen

Unsere Mitgliederzeitschrift mit dem Artikel von Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gebbeken zur Bologna-Reform können Sie online nachlesen: >> www.bayika.de/de/service/mitgliederzeitschrift

Weitere Meinungen

Wie ist Ihr Standpunkt? Schreiben Sie uns Ihre Sicht der Dinge!

Gewinner des Bayerischen Denkmalpflegepreises lädt Politik und Medien ein Peschl-Bräu bringt Denkmalpflege-Ehrentafel an

Mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis werden die herausragenden Leistungen von Bauherren und beteiligten Planern besonders gewürdigt. Um diese Verdienste auch für jedermann sichtbar zu machen, vergibt die Kammer die Denkmalpflegepreis-Ehrentafel, die die Gewinner gut sichtbar am Gebäude anbringen können.

Die Passauer waren die ersten der diesjährigen Preisträger, die die Ehrentafel anbrachten. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter enthüllte gemeinsam mit Bauherr Ernst Peschl die Tafel am ehemaligen Peschl-Bräu in der Passauer Altstadt.



Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Ernst Peschl enthüllen die Plakette Foto: bayika

Ingenieurleistung sichtbar machen

In einer kurzen Ansprache lobte Dr. Schroeter den Denkmalschutz als Königsdisziplin beim Bauen im Bestand. „Die Ingenieurleistung ist meist umso besser, je weniger sie sichtbar ist. Genau deswegen aber brauchen wir den Bayerischen Denkmalpflegepreis. Wir brauchen ein Forum, um die Verdienste der Ingenieure ins rechte Licht zu rücken“, erklärte der Präsident.

Hand in Hand

2010 wurde für die historische Bausubstanz des ehemaligen Peschl-Bräu eine Mischnutzung aus Gewerbe, Gastronomie und Wohnen in der Altstadt konzipiert, die bereits 2011 umgesetzt werden konnte. Dass alles so schnell und zufriedenstellend geklappt hat, ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass alle an der Sanierung Beteiligten an ei-

nem Strang gezogen haben. Bauherr, Ingenieur und Architekt haben Hand in Hand gearbeitet und sind alle von dem Resultat begeistert, so die einhellige Meinung.

„Wir können sogar noch an einem Tisch sitzen. Und das sogar gerne!“, scherzte Christa Peschl beim gemeinsamen Mittagessen mit Blick darauf, dass es leider im Laufe von Baumaßnahmen auch oft zu Misstönen kommt.

Auch bei diesem Projekt seien Schwierigkeiten aufgetreten, mit denen man nicht gerechnet habe, wie beispielsweise die zeitweilig notwendige Schließung der Gaststätte Peschl-Terrasse. Doch sei man immer im Gespräch geblieben und habe gemeinsam Lösungen gefunden, die allen Seiten gerecht wurden.

Gläserner Laubengang

Bei der Besichtigung des gläsernen Laubengangs erläuterte dann Architekt Norbert Paukner die besonderen Herausforderungen bei der Sanierung der in die Jahre gekommenen Holzbalken. Fast alle Wohnungen seien zum Zeitpunkt der Arbeiten bereits vermietet gewesen, so dass die baulichen Maßnahmen bei laufendem Betrieb stattfanden.

Ingenieur Dipl.-Ing. Univ. Stefan Breinbauer erklärte, dass die Wahl des richtigen Leims entscheidend gewesen sei, um die alten Holzbalken erhalten

zu können. Die Holzbalken, die Breinbauer noch vor Beginn der Arbeiten Sorgenfalten ins Gesicht gezeichnet hatten, sind nun charakteristisch für das Gebäude.

Auszeichnung macht Passauer stolz

An der Führung nahmen neben Dr. Schroeter, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl, der Bauherrenfamilie, dem verantwortlichen Ingenieur und Architekt auch der zweite Bürgermeister der Stadt Passau, Urban Mangold, Frau Wenzel und Herr Hackl vom Bauordnungsamt und der Vorstandsvorsitzende der VR-Bank, Reinhard Allinger, sowie Helmut Kandlbinder, teil. Ihr Kommen verdeutlichte, dass die Auszeichnung des Gebäudekomplexes nicht nur für Bauherr und Planer ein großer Erfolg war. Es ist auch ein Erfolg für die Stadt Passau, die sich mit ihren Preisträgern freute.

amt



Norbert Paukner (re) erklärt die Sanierung der Holzbalken Foto: bayika



Der gläserne Laubengang heute Foto: Peschl GmbH/Toni Scholz

Niederschlesische Kammer feiert zehnjähriges Bestehen

Ehrung für Dr. Schroeter und Frau Aschl

Am 25. September 2012 beging die Niederschlesische Bauingenieurkammer ihr zehnjähriges Bestehen mit einem Festakt. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und die ehemalige BaylKa-Präsidentin Dipl.-Ing. Univ. Heidi Aschl erhielten das Ehrenzeichen für ihre Verdienste.

Für ihren „außergewöhnlichen Beitrag zur Gestaltung sehr guter Beziehungen und einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen der Niederschlesischen Bauingenieurkammer und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau“ würdigte die Niederschlesische Kammer das Engagement von Dr. Schroeter und Frau Aschl.



Auszeichnung: Heidi Aschl und Dr.-Ing. Heinrich Schroeter Foto: Piotr Rudy

Kooperationsvertrag seit 2006

Schon seit 2005 pflegen beide Kammern einen guten partnerschaftlichen Kontakt. Im Juli 2006 unterzeichnete

dann die damalige Kammerpräsidentin Frau Dipl.-Ing. Univ. Heidi Aschl einen Kooperationsvertrag mit der Niederschlesischen Kammer. Ziel der Kooperation war und ist die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.

„Wir konnten unsere Partnerschaft mit der Niederschlesischen Kammer in den vergangenen Jahren stetig intensivieren und pflegen ein freundschaftliches Verhältnis, von dem beiden Seiten profitieren“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.

Bei den regelmäßigen Treffen tauschen sich die Präsidien der beiden Kammern u.a. über die Lage am Arbeitsmarkt, Chancen für den Berufsstand und geltende Normen aus. amt

Energiewende ist zentrales Thema

Ingenieurtag des ZVI Bayern

Der ZVI Bayern, Zentralverband der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e.V., beging am 27. September 2012 seinen Ingenieurtag. Rund 150 Mitglieder waren gekommen, um sich bei Impulsreferaten und einer Podiumsdiskussion über das Leitthema der Veranstaltung „Die Energiewende – eine Aufgabe für Ingenieure“ zu informieren.

An der Podiumsdiskussion nahmen Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, der Bundestagsabgeordnete und wirtschafts- und energiepolitische Sprecher der CSU Landesgruppe Dr. Georg Nüßlein, Staatssekretär a.D. Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Dipl.-Ing. (FH) Christine Brahm (Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.) und Dipl.-Ing. (FH) Herbert Mösch (Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Fachkräfte für den Vollzug der Umweltschutzgesetze in Bayern e.V.) teil.

Herausforderungen der Energiewende

Für das Gelingen der Energiewende müssen nach Ansicht der Diskutanten

Energiesparmaßnahmen, eine Steigerung der Energieeffizienz und der verstärkte, planvolle Einsatz von Erneuerbaren Energien Hand in Hand gehen.

Um den gewonnenen Strom bestmöglich verteilen zu können, muss der Ausbau der Stromtrassen energisch vorangetrieben werden, begleitet von den Ingenieuren des öffentlichen Dienstes. Sie haben als Planer vor Ort den Überblick, wo in Bayern ein Ausbau technisch sinnvoll und umweltverträglich möglich ist. Dasselbe gilt für den Bau dringend benötigter Stromspeicher. Künftig wird die Energieproduktion sehr viel dezentraler mit einer Fülle verschiedener Energieträger (Wind, Wasser, Sonne, Biomasse, Geothermie) vorstatten gehen. All diese Maßnahmen müssen koordiniert werden.

Verbesserungsbedarf

Zuletzt muss verstärkt in die Optimierung der Techniken zur Energieerzeugung investiert werden. Auch die Information der Bevölkerung, vor allem über staatliche Fördermöglichkeiten von privaten Energiesparmaßnahmen, sollte verbessert werden.

Ekaterina Merten/amt

Neuer Hochschulbeauftragter

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat am 13. September 2012 für die Dauer der Legislaturperiode der VI. Vertreterversammlung Prof. Dr.-Ing.



Foto: privat

Gerhard Zirwas als neuen Hochschulbeauftragten der Kammer für die Hochschule Augsburg berufen.

Prof. Zirwas hat dort seit

2001 eine Professur in den Lehrgebieten Konstruktiver Ingenieurbau und Bauinformatik inne. Er lehrt unter anderem in den Fächern Bauinformatik, Statik, FEM und Flächentragwerke und Bauen im Bestand.

Im Jahr 2008 gründete er gemeinsam mit Prof. Schnell das Institut TESTLAB Ltd. für Bauwerksinsstandsetzung und Schwingungsmessung und ist geschäftsführender Gesellschafter des Instituts.

amt

Projekttag 2012 der ISP Scholz Beratende Ingenieure AG

Ausbau Mittlerer Ring Südwest in München

Beim Projekttag der ISP Scholz Beratende Ingenieure AG hatten die Besucher die Gelegenheit, bei einer Besichtigung der Baustelle die Baumaßnahme des Ausbaus des Mittleren Rings Südwest vor Ort kennenzulernen.

Am 21. September 2012 stellte die ISP Scholz Beratende Ingenieure AG bei ihrem Projekttag auch das eigene, moderne Bürogebäude in München-Freiham vor, das vor zwei Jahren bezogen wurde. Der Neubau entstand mit der Vorgabe Nachhaltiges Bauen unter Einsatz innovativer Gebäudetechnologien und ökologischer Baumaterialien.

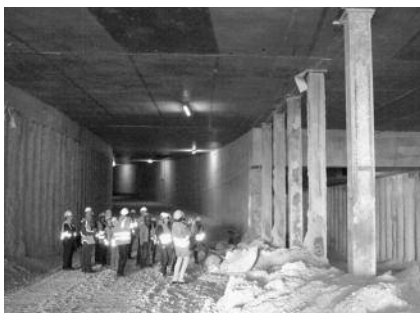
Bei Führungen durch alle drei Etagen informierten sich Dr. Ulrike Raczek, Dr. Andreas Ebert und Jan Struck von der Geschäftsstelle der Kammer über die Bauvorhaben des Ingenieurbüros.

„Besonders gefreut haben wir uns, dass wir uns bei der Baustellenbesichtigung vor Ort einen Überblick über die Baumaßnahme des Ausbaus des Mittleren Rings Südwest machen konnten“, sagte Dr. Ulrike Raczek.

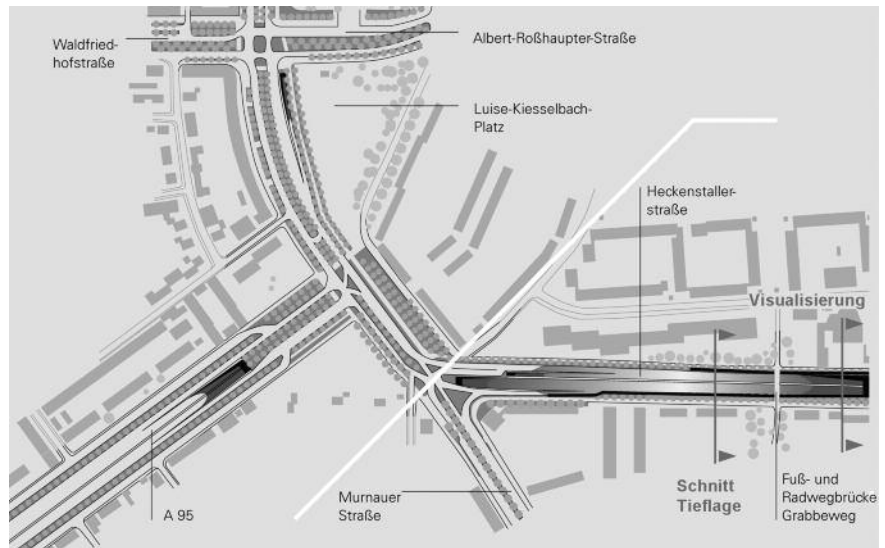
Tunnelbaumaßnahme Mittlerer Ring

Der Ausbau des Mittleren Rings Südwest zwischen der A96 München-Lindau über den Luise-Kiesselbach-Platz bis zur Passauerstraße ist eine wichtige Infrastrukturmaßnahme. Das Ziel des Bauprojekts der Landeshauptstadt München ist eine Verbesserung des Verkehrsflusses und die Reduzierung von Schall- und Schadstoffemissionen am hochbelasteten Mittleren Ring.

Durch die Verlegung des Hauptverkehrs in die Tunnelebene können an



*Eindrucksvolle Baustellenbesichtigung
Foto: ISP Scholz*



Der Bauabschnitt Luise-Kiesselbach-Platz und Heckenstallerstraße

Bild: Baureferat München

der Oberfläche weitreichende städtebauliche Maßnahmen realisiert werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die direkte unterirdische Anbindung der A95 aus Garmisch-Partenkirchen an den Mittleren Ring.

Bauabschnitt Luise-Kiesselbach-Platz

Die Reduzierung der an der Oberfläche verbleibenden Fahrbahnen schafft einen großen zusammenhängenden Freibereich. Die Fahrbahnen am Luise-Kiesselbach-Platz werden durch einen begrünten Mittelstreifen getrennt.

Bauabschnitt Heckenstallerstraße

Durch die Tieflage der Heckenstallerstraße kann der Mittlere Ring in diesem Abschnitt künftig ebenerdig überquert werden. Im östlichen Teil der Heckenstallerstraße wird es so keinen Oberflächenverkehr mehr geben.

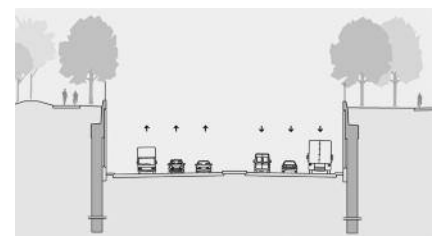
Besichtigung der Tunnelbaustelle

Bei einem Rundgang durch die Tunnelbaustelle am Luise-Kiesselbach-Platz erläuterte das ISP-Projektteam das komplexe Bauwerk und die zukünftige Verkehrsführung. An dieser Stelle entsteht ein zweistöckiges Kreuzungsbauwerk, das in einer kombinierten Bauweise aus offener Baugrube und Bohrpfahl-Deckelbauweise errichtet wird.

Dieser Tunnelblock ist mit einer Fläche von zirka 630 Quadratmetern und einem Volumen von 780 Kubikmetern der größte Tunnelblock, der bei diesem Projekt zusammenhängend hergestellt wurde. Dazu wurden knapp 190 Tonnen Stahl verbaut. Insgesamt werden beim Erdaushub unter den Tunneldecken in den kommenden ein- einhalb Jahren rund 600.000 Kubikmeter Erdschutt bewegt. *str*



*Visualisierung: Tieflage Heckenstallerstraße
Bild: form 3d, München*



*Schnitt: Tieflage Heckenstallerstraße
Bild: Baureferat München*

Recht

Haftung von Ingenieuren – Teil 1

Weil manche Baumängel die Eigenart besitzen, erst nach Ablauf der fünfjährigen Gewährleistungsfrist aufzutreten, suchen betroffene Auftraggeber gern nach Wegen, eine längere Haftungsdauer begründen zu können.

Durch zahlreiche Fälle aus der Rechtsprechung dazu ermuntert, werden regelmäßig drei Ansatzpunkte untersucht, über die gesetzliche Gewährleistungszeit hinaus Ansprüche durchsetzen zu können. Dabei handelt es sich um den Vorwurf der Arglist, um die Behauptung des Organisationsverschuldens und die Begründung der sog. Sekundärhaftung. Was es mit diesen drei Varianten auf sich hat, soll im Anschluss an unsere letzte Berichterstattung zu diesem Thema in Ingenieure in Bayern vom Oktober 2007 in einer zweiteiligen Serie anhand der seither ergangenen Judikatur untersucht werden.

Arglist

Den Beginn macht die Darstellung der verlängerten Haftung wegen Arglist oder Organisationsverschuldens. Arglistig handelt derjenige, der bewusst einen offenbarungspflichtigen Mangel verschweigt (BGH BauR 2010, 1959).

Dasselbe gilt dann, wenn er mit dem Vorhandensein eines Mangels rechnet oder insoweit unzutreffende Angaben „ins Blaue hinein“ macht (OLG Koblenz, BauR 2010, 1092). Wird ein Mangel von seinem Verursacher aber nicht als solcher wahrgenommen, fehlt es am Mangelbewusstsein und damit an der Arglist (BGH a.a.O.), genauso wenig kann eine lediglich grobfahrlässige Unkenntnis vom Ausführungsmangel den Arglisteinwand begründen (OLG Dresden, BauR 2010, 1785). Anders aber, wenn der Bauüberwachende Teile der Ausführung des Werkes bewusst vertragswidrig nicht überwacht: resultiert daraus ein Mangel, hat ihn der Bauüberwacher arglistig verschwiegen (OLG Stuttgart, BauR 2008, 1658). Dass er auf das mangelfreie Arbeiten des Unternehmers vertraut hat, ändert daran nichts (BGH BauR 2010, 1966).

Gern wird versucht, aus der Art des Mangels auf bewusst unterlassene Bauüberwachung zu schließen. Dazu bedarf es jedoch eines besonders schwerwiegenden Bauwerksmangels, der in seiner Art, seinem Ausmaß und seiner Erkennbarkeit weit über das Maß eines durchschnittlichen Sachmangels hinausgeht (OLG Dresden, a.a.O.). Aus einer zu geringen Überdeckung der Armierungseisen mit Beton kann deshalb nicht der Schluss gezogen werden, dass der Ingenieur die Bewehrung und Betonierung unzureichend überwacht hat, denn beim Betonieren können sachgemäß angebrachte Abstandhalter auch hereingedrückt oder heruntergetreten werden, ohne dass dies dem Bauüberwachenden aufzufallen hat (OLG Hamm, BauR 2008, 1023).

Auch Mängel im Brandschutzbereich lassen nicht ohne weiteres den Rückschluss auf Arglist zu (LG Frankfurt, BauR 2011, 1060). Dass der Architekt wusste, keine Details einer Dachbefestigung geplant zu haben, schließt das Bewusstsein eines darauf beruhenden Mangels nicht ein, zumal die Einzelheiten der Befestigung in der Praxis häufig dem ausführenden Spengler überlassen werden (OLG München, BauR 2008, 1334). Da die Beweislast für die Arglisthaftung grundsätzlich beim Auftraggeber liegt (LG Karlsruhe, IBR 2010, 206), werden die Gerichte im Zweifel keine Arglist annehmen.

Falls der Beweis gelingt und zur Überzeugung des Gerichts arglistiges Verschweigen eines Mangels feststeht, beginnt unabhängig von der werkvertraglichen Gewährleistungszeit von fünf Jahren eine dreijährige Haftungsfrist zu laufen, die mit dem Schluss des Jahres zu laufen beginnt, in dem der Auftraggeber von dem Mangel Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen, was auch erst nach Ende der normalen Gewährleistungszeit geschehen kann.

Ohne Rücksicht auf die Kenntnis tritt Verjährung spätestens zehn Jahre nach Entstehung des Schadensersatzanspruchs ein.

Organisationsverschulden

Nicht selten kann der Arglistvorwurf gegen den Planer oder Bauüberwacher mangels Kenntnis vom Mangel deshalb nicht erhoben werden, weil er die Leistung nicht persönlich, sondern durch seine Mitarbeiter oder Subunternehmer hat erbringen lassen. Ein Werkunternehmer, der ein Bauwerk arbeitsteilig herstellen lässt, muss die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um sachgerecht beurteilen zu können, ob dieses bei Ablieferung mangelfrei ist. Unterlässt er dies und wäre der Mangel bei richtiger Organisation entdeckt worden, verjähren Gewährleistungsansprüche des Bestellers in gleicher Weise wie in dem Fall, in dem der Unternehmer den Mangel bei der Abnahme arglistig verschweigt (BGH BauR 2008, 87).

Diese Grundsätze des sog. Organisationsverschuldens gelten auch für Architekten und Ingenieure (BGH BauR 2009, 515). Der Vorwurf, der Auftragnehmer habe in der Art und Weise, wie er seine Vertragserfüllung organisiert, die Arglisthaftung vermeiden wollen, kann sich daraus ergeben, dass er, ohne selbst tätig zu werden, ganz darauf verzichtet, Gehilfen zur Erfüllung seiner Offenbarungspflicht einzuschalten. Er ist auch gerechtfertigt, wenn der Architekt oder Ingenieur hierfür Personal einsetzt, von dem er weiß, dass es jener Pflicht nicht nachkommen wird oder nicht nachkommen kann, sei es, weil er nicht ausreichend kompetente Gehilfen ausgesucht oder weil er ihnen keine ausreichende Möglichkeit gegeben hat, Mängel wahrzunehmen und pflichtgemäß zu offenbaren. Gleiches gilt, wenn er zwar ein entsprechendes Wissen nicht hat, er aber die Augen vor dieser Erkenntnis verschließt (BGH BauR 2010, 1959).

Wie bei der Arglist selbst stellt sich auch beim Organisationsverschulden die Frage, woran sie sich festmachen lässt. Auch hier gilt, dass die Schwere eines Baumangels grundsätzlich nicht den Rückschluss auf eine derart schwere Verletzung der Obliegenheit zulässt, eine arbeitsteilige Bauüberwa-

Recht in Kürze

> Aus Artikel 3 GG folgt, dass auch im unterschweligen Vergabewesen ein effektiver Schutz des Bieters zu gewährleisten ist, und zwar nicht vor jeder Fehlentscheidung staatlicher Vergabestellen, aber jedenfalls vor Vergabefehlern, die ein solches Gewicht haben, dass sie unter dem Gleichbehandlungsgebot (hier in Form des Differenzierungsgebots) nicht mehr hinnehmbar sind (LG München I, Beschl. v. 18.04.2012, 11 O 7897/12 – NZBau 2012, 464).

> Der Begriff der Berufsunfähigkeit nach § 27 Abs. 1 der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung ist erst erfüllt, wenn aufgrund der Krankheit überhaupt keine existenzsichernde Tätigkeit aus dem Berufsbild des Bauingenieurs mehr ausgeübt werden kann (VG Würzburg, Urteil v. 05.12.2011 – W 7 K 11.284).

> Werden im Vertrag einzelne Grundleistungen vom Leistungsumfang ausgenommen, darf bei der Honorarberechnung nur der Anteil der übertragenen Leistungen berücksichtigt werden, unabhängig davon, aus welchen Gründen einzelne Grundleistungen nicht übertragen wurden. Es ist den Parteien auf Grund ihrer Vertragsgestaltungsfreiheit unbenommen, einzelne Grundleistungen nicht zum Gegenstand der vertraglichen Leistungsverpflichtung zu machen (OLG Hamm, Urteil v. 08.12.2010, 12 U 85/10 – BauR 2012, 1288).

> Planer dürfen grundsätzlich darauf vertrauen, dass Putzer und Pflasterer als ausgewiesene Fachleute in der Lage sind, ihre handwerklichen Leistungen so zu gestalten, wie dies dem Erkenntnisstand ihrer Zunft und den allgemeinen baulichen Notwendigkeiten entspricht. Ist eine Detailplanung infolge dessen nicht geschuldet, umfasst die Überwachungspflicht jedenfalls stichprobenartige Kontrollen (OLG Koblenz, Urteil v. 07.10.2010, 5 U 820/10 – IBR 2012, 339).

eb

chung richtig zu organisieren (BGH BauR 2009, 515). Der Anschein, der mit der Bauüberwachung beauftragte Architekt habe seine mit der Bauleitung befassten Mitarbeiter unsorgfältig ausgesucht oder eingesetzt, entsteht selbst bei schwerwiegenden Baumängeln jedenfalls dann nicht, wenn der sich hieraus ergebende Bauüberwachungsfehler seiner Art nach auch einem sorgfältig ausgewählten und eingesetzten Bauleiter unterlaufen kann (BGH BauR 2010, 1959).

Für die Annahme des Anscheins mangelhafter Organisation bedarf es mehr als das Vorliegen eines Baumangels, der bei ordnungsgemäßer Bauüberwachung festgestellt worden wäre. Denn selbst bei fehlerhafter Bauüber-

wachung gibt es eine Vielzahl von Fehlerquellen, die nicht auf fehlerhafter Organisation dieser Bauüberwachung beruhen, etwa die Fehleinschätzung des Bauleiters über die Notwendigkeit weiterer Kontrollen (OLG Hamm, IBR 2010, 205). Und ebenso wie bei der Arglist lässt die Rechtsprechung auch bei der Organisationshaftung für den Auftraggeber keine Beweiserleichterung zu (OLG Dresden, Urteil v. 25.06.2009 – 10 U 1559/07).

Was sich hinter der Sekundärhaftung als der dritten Möglichkeit verbirgt, die Haftungsdauer des Ingenieurs faktisch auszudehnen, stellen wir Ihnen in der Dezemberausgabe von Ingenieure in Bayern dar.

eb

Buchtipps

Wer das Titelthema dieser Ausgabe von Ingenieure im Bayern gelesen hat, wird bei der folgenden Buchvorstellung zunächst denken, dass darin Fragen der richtigen Abfassung von Planerverträgen behandelt werden. Tatsächlich aber zielt die Neuerscheinung mit dem Titel „Vertragsmanagement für Architekten und Ingenieure“ auf die Gestaltung von Bauverträgen.

Beginnend mit einer knappen Beschreibung der Vertragsabwicklungsphasen und der Darstellung der allgemeinen Grundlagen des Vertragsrechts behandelt das Werk die zentralen Begrifflichkeiten der im Baubereich vorkommenden Vertragsarten, also des Planervertrags, des Dienstvertrags, des Werkvertrags und des Bauvertrags, wobei zwar mitgeteilt wird, dass Planerverträge und Bauverträge dem Werkvertragsrecht zugeordnet werden. Weshalb aber der Werkvertrag demgegenüber als eigene Vertragsart dargestellt wird, wird nicht deutlich.

Weiter behandelt werden Aspekte wie Bevollmächtigung und Vertretung, Vergütung, Sicherheiten, Vertragsstrafen, Mängel, Kündigungen, Abnahme, Verjährung, Gerichtsstandsregelungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen. Dabei beschränkt sich das Buch durchweg auf Grundzüge und Basiswissen, Detailfragen können von der

Konzeption her nicht näher beleuchtet werden.

Nicht immer mag der juristisch versierte Leser den Ausführungen zustimmen, so etwa bei der Aussage, dass ein Indiz für das Vorliegen eines Werkvertrags in Abgrenzung zum Dienstvertrag die Garantie eines Erfolges sei. Eine Garantie im Rechtssinne stellt eine verschuldensunabhängige Haftungsübernahme dar, was für den Werkvertrag gerade nicht kennzeichnend ist.

Für Berufseinsteiger geeignet

Ingenieure, die bereits über Erfahrung in der Abwicklung von Bauprojekten verfügen, werden von dem Werk kaum profitieren können. Hingegen kann es den Berufseinsteigern empfohlen werden, die sich in kurzer Zeit einen ersten umfassenden Überblick über das Wesen des Bauvertrags und seine notwendigen oder sinnvollen Regelungsinhalte verschaffen wollen. Positiv hervorzuheben sind die im Anhang abgedruckten Checkliste für die Entwicklung eines Bauvertrags und der Musterbauvertrag als Orientierungshilfe, bei dem auf die thematischen Erläuterungen im Buch querverwiesen wird.

eb

Müller: Vertragsmanagement für Architekten und Ingenieure
Werner Verlag, 2012, 135 Seiten
34,- EUR, ISBN: 978-3804143555.

Mitglieder informieren über den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen

Türen auf für den potentiellen Nachwuchs

In der Juli-August-Ausgabe von Ingenieure in Bayern hatten wir unsere Mitglieder aufgerufen, sich an der Aktion „Türen auf!“ der Sendung mit der Maus zu beteiligen. Ziel der Aktion war es, Kindern Türen zu öffnen, die ihnen normalerweise nicht offen stehen.

Die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg und die Bildhauerwerkstatt Harald Scherer erklärten am Aktionstag kindgerecht, wie Stadtplanung und Städtebau funktionieren. Bundesweit hatten 361 Einrichtungen, Unternehmen, Forschungslabore, Vereine und Werkstätten am 3. Oktober Kindern einen Blick hinter die Kulissen ermöglicht.

Computergestützte Einführung

Unter der sachkundigen Leitung von Stadtplaner Dieter Roppel und Bildhauer Harald Scherer trafen sich zehn Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren, um sich dem komplexen Thema Städtebau zu nähern.

Nach einer computerunterstützten Einführung in das Wo, Wie und Warum



Dieter Roppel überreicht den Kinder das von der Kammer gestiftete Buch „Opa, was macht ein Bauschinör?“
Foto: Auktor Ingenieur GmbH

der Stadtentwicklung machten sich die Mädchen und Jungen mit dem bereit stehenden Baumaterial direkt ans Werk.

Während einige Kinder zunächst noch überlegten, was sie bauen wollten, legten andere sofort los. „Die Stadt braucht ein Industriegebiet“, war Jannis überzeugt, „aber wegen des Lärms und des Drecks muss es an den Stadtrand.“ Elena dachte auch an städtische soziale Probleme: „Dieses Gebäude soll für die Obdachlosen sein.“

Nächstes Jahr wieder!

Während der vierstündigen Aktion entstand eine Modellstadt mit Rathaus, Frei- und Hallenbad, Wohn-, Fabrik- und Bürogebäuden, Kirche, Kunstwerk, Fluss und See, Sportanlagen, Möbelhaus, Straßen und Straßenbahn. Die Eltern waren von der abschließenden Präsentation sehr beeindruckt. Eine Mutter meinte, sie wäre auch gern als Baumeisterin dabei gewesen. Die einstimmige Meinung aller war: „Nächstes Jahr wieder!“ H. J. Rehbein / amt

Ingenieure bauen die Zukunft – Edition 2.0

Info-CD für Nachwuchswerbung

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat ihre Info-CD für Schüler und Interessierte am Beruf des Ingenieurs im Bauwesen neu aufgelegt. Die CD-ROM zeigt mit modernen Mitteln, was den Beruf des Ingenieurs im Bauwesen ausmacht. Und wie man Ingenieur im Bauwesen wird.

Mit der CD fördert und unterstützt die Kammer die Nachwuchswerbung für den interessanten und vielseitigen Beruf des Bauingenieurs. Kammermitglieder können damit auf einfache und ansprechende Weise in Schulen sowie auf Veranstaltungen oder Berufsinformationsmessen für den Beruf des Ingenieurs werben.

Die CD enthält eine interaktive Präsentation, die sich flexibel für verschiede

dene Gelegenheiten und Anlässe einsetzen lässt. Begleitend zur Info-CD hat die Kammer eine eigene Internetplattform, auf der man vertiefende und weiterführende Informationen findet.

Die neue Info-CD ist kostenfrei bei der Geschäftsstelle erhältlich. str

> www.bayika.de/de/info-cd

> www.zukunft-ingenieur.de



IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Nymphenburger Straße 5, 80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de
Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Jan Struck, M.A. (str)
Sonja Amtmann, M.A. (amt)
Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)
Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
26.10.2012

Tragwerksplanung, Brandschutz und Koordinatorenkenntnisse

Fortbildungen im November und Dezember

21.11.2012	V 12-21	Der Freistaat als Bauherr: Anforderungen an freiberuflich Tätige im Bereich staatlicher Hochbau
Dauer:	10.00 bis 17.00 Uhr	Es werden fachliche u. rechtliche Anforderungen an Auftragnehmer im staatlichen Hochbau vermittelt. Vergaberecht, Denkmalpflege/Bauen im Bestand sowie Verfahren/Bauablauf staatlicher Baumaßnahmen sind Thema. 7 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €295,- Nichtmitglieder €375,-	
22.-23.11.2012	L 12-68	Fortbildung für Tragwerksplaner
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr	Das Seminar vermittelt das Hintergrundwissen zur Prüfpflicht von Bauvorhaben. Die Teilnehmer erhalten Hilfestellungen und Tipps, um mit ihrem Wissen auf dem neuesten Stand der Technik zu bleiben. 7 Fortbildungspunkte
Kosten:	€345,-	
Ort:	Feuchtwangen	
23.-24.11.2012	W 12-43	Workshop für die Erstellung von Brandschutznachweisen (Modul 3)
Dauer:	09.00 bis 16.30 Uhr	Im Workshop werden die grundsätzlichen Anforderungen für die Erstellung von Brandschutznachweisen näher erläutert und in praktischen Übungen vertieft. Die Teilnehmer arbeiten dabei in Kleingruppen, die Ergebnisse werden im Anschluss besprochen. 16 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €445,- Nichtmitglieder €500,-	
27.11.2012	K 12-46	Brandschutz in Versammlungsstätten (Modul 6)
Dauer:	09.00 bis 13.00 Uhr	Das Seminar vermittelt die wichtigsten Maßnahmen, die für einen sicheren Betrieb von Versammlungsstätten erforderlich sind. Auch wird darauf eingegangen, Veranstaltungen mit vielen Menschen in Räumen durchzuführen, die nicht nach den Vorschriften der VStättV errichtet wurden. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €220,- Nichtmitglieder €360,-	
27.11.2012	K 12-47	Abweichungen vom Baurecht: Kompensationsmaßnahmen und rechtliche Auswirkungen (Modul 4)
Dauer:	14.00 bis 17.30 Uhr	An Beispielen werden geeignete Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt und rechtliche Begriffe und Auswirkungen - insbesondere auf die Haftung der Planer, Sachverständigen und Unternehmer - praxisnah erläutert. 4 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €220,- Nicht-Mitglieder €360,-	
03.-05.12.2012	L 12-91	Spezielle Koordinatorenkenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV - Anlage C, RAB 30
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr	Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert. 20 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €800,- Nichtmitglieder €1150,-	
05.12.2012	K 12-24	Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren
Dauer:	14:00 bis 16:30 Uhr	Zentrale Themen des Seminars sind: Leistungspflichten des Koordinators, Haftung des Koordinators bei Verletzung der vorgesehenen Pflichten, Honorarfragen, Anregungen zur Vertragsgestaltung. 3 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €85,- Nichtmitglieder €125,-	
06.12.2012	K 12-91	Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse für Koordinatoren nach BaustellV - Aktualisierung
Dauer:	09.00 bis 17.00 Uhr	Die Anforderungen und Kenntnisse, die der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, werden in diesem Seminar vermittelt. 8 Fortbildungspunkte
Kosten:	Mitglieder €275,- Nichtmitglieder €350,-	

Anmeldung:

Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
oder per Fax
089 419434-32

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Herzlich willkommen!

Unsere neuen Mitglieder

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle wieder unsere neuen Kammermitglieder vorstellen zu können. Zum 26.10.2012 hatte die Bayerischen Ingenieurekammer-Bau 6.125 Mitglieder.

Neue Pflichtmitglieder seit dem 25.10.2012:

Dipl.-Ing. John J. Becker, München
 Univ.-Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer, München
 Dipl.-Ing. Andreas Hoffmann, München
 Dipl.-Ing. (FH) Walter Kressirer, Markt Schwaben
 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Neumann, Nürnberg
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Schneider, Straßkirchen
 Dipl.-Ing.Univ. Rolf Schroeder, Alling
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Stenzel, München
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Weiss, Straubing
 Dipl.-Ing. Christoph Wiegard, München
 Dipl.-Ing. (FH) Kurt Winter, Friedberg

Neue Freiwillige Mitglieder seit dem 25.10.2012:

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Angerer, Görisried
 Dipl.-Ing. Julia Eiffle, München
 Dipl.-Ing. Helmut Fütterer, Fürth
 Dipl.-Ing. Univ. Erika Gröber, Gersthofen
 Ing. Igor Malamen, Rosenheim
 Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Mario Michaelis, München
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Mögele, Bobingen
 Dipl.-Ing. Univ. Richard Peters, Augsburg
 Dipl.-Ing. Univ. Mathias Pfeil, München
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pötschke, München
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Protzer, Augsburg
 Dipl.-Ing. Mark Rachor, Mainaschaff
 Dipl.-Ing. Univ. Gilbert Schober, Dillingen a.d. Donau
 Dipl.-Ing. (FH) Melanie Urbasek, Würzburg

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Weber, Würzburg
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg Zimmerling, Oberschneiding *amt*

Neue Mitarbeiterin



Foto: bayika

Ursula Baumgärtel hat zum 1. Oktober 2012 die Position Empfang und Zentrale Dienste der BaylKa-Geschäftsstelle übernommen. Als Betriebsleiterin für Hauswirtschaft und Bürokauffrau (IHK) war Frau Baumgärtel viele Jahre als Ausbilderin und Fachlehrerin und in verschiedenen Kliniken tätig. Zuletzt arbeitete sie nach ihrer zweiten Ausbildung als Bürokauffrau im öffentlichen Dienst als Sekretärin und Teamassistentin. *amt*

Jährliche Steuerersparnis durch zukünftige Abbruchkosten Steuertipp

Errichtet ein Bauingenieur in seinen angemieteten Büroräumlichkeiten Anlagen (Mietereinbauten) wie beispielsweise Trennwände, Klimaanlage, EDV-Verkabelung usw., so muss er diese bei Ende des Mietverhältnisses auch wieder beseitigen.

Für die Beseitigung würden Abbruchkosten anfallen, für welche eine Rückstellung in Höhe der am jeweiligen Bilanzstichtag zu erwartenden Abbruchkosten zu bilden ist (zeitanteilig in gleichen Raten anzusammeln). Bei der Rückstellung handelt es sich um eine Verpflichtung, für deren Entstehung im wirtschaftlichen Sinne der laufende Betrieb ursächlich ist.

Verpflichtung zum Abbruch

Wirtschaftlich entsteht die Verpflichtung zum Abbruch durch die vertraglich festgehaltene Nutzungsdauer. Somit ist die Rückstellung für die Ab-

bruchkosten in Form einer Ansammlungsrückstellung auf die vereinbarte Nutzungsdauer zu verteilen.

Verlängerung der Nutzungsdauer

Im Falle einer Verlängerung der Nutzungsdauer durch einen neuen Miet- bzw. Pachtvertrag darf keine Neuberechnung des Ansammlungszeitraums durchgeführt werden, da bereits die gesamten Abbruchkosten während der ursprünglichen Nutzungsdauer angesammelt wurden.

Zu beachten ist:

1. Künftige Preis- und Kostensteigerungen sind bis zum Erfüllungszeitraum nicht zu berücksichtigen.
2. Im Falle einer Verlängerung der Nutzungsdauer sind zu jedem nachfolgendem Bilanzstichtag Anpassungen an Preis- und Kostensteigerungen durchzuführen.
3. Die bereits gebildeten Ansamm-

lungsrückstellungen sind nicht aufzulösen.

4. Aufgrund des neuen Erfüllungszeitraums ist die Abzinsung des Rückstellungsbetrags dementsprechend durchzuführen.

(FG Niedersachsen, Urteil v. 10.05.2012 – 6 K 108/1)



Hinweis:

Bilanzierende Bauingenieure sollten die Thematik im Rahmen der alljährlichen Jahresabschlussbesprechung mit ihrem Steuerberater erörtern.

Thomas Jäger

> www.lm-partner.de